

13.05.2020

Liebe Eltern, liebe Hortkinder,

eine lange Zeit des Wartens liegt hinter uns. Eine Kindertagesstätte wochenlang ohne oder mit nur sehr wenigen Kindern!? – bis vor kurzem unvorstellbar. Doch nun mussten Sie und auch wir erfahren, dass es möglich ist. Eine Zeit der Entbehrung und sicher auch eine Zeit, mit einigen Sorgen liegt hinter uns.

Doch nun ist es Zeit, dass auch in unserem Hort „Flachsrorste“ wieder lautes Kinderlachen einzieht. Ab dem 18.Mai 2020 haben alle Eltern wieder einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindereinrichtungen. Dennoch ist es zunächst ein **ingeschränkter Regelbetrieb**, welcher unter gewissen Auflagen vom Freistaat Sachsen beschlossen wurde.

Trotz aller Freude werden wir gemeinsam mit Ihnen einige Herausforderungen meistern müssen. Deshalb haben wir uns für sie die Zeit genommen und versucht alle Vorschriften, die der Freistaat Sachsen beschlossen hat und die auch Sie in der Kita Flachsrorste beachten müssen, zusammenzufassen.

Da es zahlreiche Einschränkungen geben wird, bitten wir Sie als Eltern täglich zu überprüfen, ob und über welchen Zeitraum eine Betreuung für Ihr Kind **dringend** notwendig ist. Wir wissen, dass sich die Kinder und auch die Erzieherinnen nach einem geregelten Hortalltag sehnen. Dennoch möchten wir Sie stets darum bitten an eine Kleinigkeit zu denken: Auch hinter unseren Erzieherinnen stehen Familien (mit kleinen und großen Kindern), die in Zeiten von Corona ähnlichen Anforderungen gerecht werden müssen wie Sie.

Wir möchten den Tagesablauf so normal wie möglich für und mit Ihren Kindern gestalten. Dennoch sehen wir uns gezwungen die Öffnungszeiten **während des eingeschränkten Regelbetriebes** anzupassen, das heißt die Kindertagesstätte „Flachsrorste“ wird **ab 18.Mai 2020** bis zum Übergang zum regulären Regelbetrieb **vorerst zwischen 6:30 und 16:00 Uhr geöffnet** sein.

Um Infektionsketten so gering wie möglich zu halten, haben wir uns entschlossen die **Betreuung unserer Hortkinder in die Räumlichkeiten der Schule** zu verlegen. Uns werden zwei Klassenräume zur Verfügung gestellt. Dort werden wir die Kinder in zwei konstante Gruppe aufteilen. Wir sind bemüht auch die Erzieher in den Gruppen so konstant wie möglich zu halten.

Aus organisatorischen und personellen Gründen **entfällt der Frühhort** bis auf weiteres.

Als Voraussetzung für eine langfristige Öffnung von Kindertagesstätten gilt, dass **ausschließlich gesunde Kinder betreut** werden. Dies und die Gesundheit der gesamten Familie **bestätigen Sie als Eltern der Schule und somit auch uns täglich neu**. Wir werden in Ihrem und in unserem Sinne konsequent darauf achten und behalten uns vor krank wirkende Kinder zur Betreuung in der „ Flachsrorste“ nicht anzunehmen. **Bei Nichtvorlage des Formulars wird Ihr Kind an dem Tag nicht betreut.**

Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach.

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, müssen Sie es umgehend einem Arzt vorstellen/auf Covid-19 testen lassen und es bleibt bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert.

Das **Schulgebäude darf von Ihnen nicht betreten werden**, aus diesen Gründen bitten wir Sie den **untenstehenden Abschnitt auszufüllen und Ihrem Kind am 1. Schultag mitzugeben**.

Um personelle Absicherung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns **Änderungen der Abholzeiten bis spätestens einen Tag vorher** mitzuteilen.

Bereits bestehende Vollmachten sind nichtig. Deshalb füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht für den eingeschränkten Regelbetrieb aus.

Abholvollmacht

Hiermit darf unser/mein Kind _____

am Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

um _____ Uhr

alleine das Schulgebäude verlassen und wird abgeholt

alleine nach Hause gehen

alleine mit dem Bus nach Hause fahren

Wir hoffen nun, dass wir doch in absehbarer Zeit wieder zum „normalen“ Regelbetrieb übergehen können. Bis dahin benötigen wir jedoch im Sinne Ihrer Kinder Ihre Mithilfe.

Wir hoffen, dass sich alle an die aufgestellten Regeln halten und somit die Arbeit in der Kita „Flachsreste“ aktiv mit unterstützen.

Ihr Team der Kita „Flachsreste“



Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie seitens der Kita „Flachsröste“ zu Folgendem belehrt:

- Kinder mit Krankheitsanzeichen von COVID-19 dürfen nicht in die Betreuung gebracht werden. gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome aufweist. Kinder mit Krankheitssymptomen brauchen zwingend eine Unbedenklichkeitserklärung, um weiter betreut zu werden.
- veränderte Öffnungszeiten: Hort bis 16: 00 ; es entfällt der Frühhort
- tägliche Vorlage des Formulars „ Gesundheitsbestätigung“ in der Schule (sonst ist eine Betreuung ausgeschlossen)
- das Abholen findet außerhalb des Schulgebäudes statt
- Bitte hinterlegen sie ausreichend Wechselkleidung sowie wetterfeste Kleidung in der Garderobe Ihres Kindes.

Hiermit erkennen wir die Vorschriften der Kita „Flachsröste“ während des eingeschränkten Regelbetriebes ab 18.05.2020 an und setzen sie um.

Datum

Unterschrift (**beider**) Personensorgeberechtigter

Diesen Abschnitt geben Sie bitte bei der ersten Betreuung ihres Kindes nach dem 18.05.2020 ab.